



Die angegebenen Richtsätze gelten nur für kleinere Schäden (max. 2.000 qm), bei denen durch den Schadenseintritt keine Kosteneinsparungen zu erwarten sind. Bei einer größeren Schadensfläche müssen die eingesparten Aufwendungen Berücksichtigung finden. Im Zweifelsfall sollte stets ein Sachverständiger zu Rate gezogen werden. Die angesetzten Preise (Preise aus 2019/2020) können nur als Richtwerte dienen, werden andere Preise nachgewiesen, sind diese zu verwenden. Dieses gilt auch für die Zu- und Abschläge bei besonderen Qualitätsmerkmalen der erzeugten Frucht bzw. bei der Erzeugung von Saatgut.

In allen angegebenen Preisen und Richtwerten ist die Umsatzsteuer von 10,7 % enthalten. Bei Produkten die in der Regel im landwirtschaftlichen Betrieb verwertet werden, sind die Wiederbeschaffungskosten berücksichtigt, z.B. Getreide, Mais, Ackerbohnen, Erbsen, Futterrüben, Silomais, Grünland. Bei Körnerraps, Zuckerrüben und Kartoffeln ist der Verkaufspreis angesetzt.

Tabelle 1: Entschädigungssätze für Ackerkulturen/Ackerfutter ¹⁾

Marktfrüchte	Korn/Stroh Verhältnis		Erzeugerpreis Haupt- frucht ³⁾	Preis Neben- frucht ³⁾	Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
					Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
					dt/ha	cent/m ²	dt/ha	cent/m ²	dt/ha	cent/m ²	dt/ha	cent/m ²	dt/ha	cent/m ²
Weizen (A+B)	1	0,6	19,0	13	80	21,5	90	24,2	100	26,8	110	29,5	120	32,2
Roggen	1	0,7	15,5	12	60	14,3	70	16,7	80	19,1	90	21,5	100	23,9
Triticale	1	0,5	16,6	12	60	13,6	70	15,8	80	18,1	90	20,3	100	22,6
Gerste	1	0,5	16,4	12	70	15,7	80	17,9	90	20,1	100	22,4	110	24,6
Hafer	1	0,8	18,2	12	45	12,5	50	13,9	55	15,3	60	16,7	70	19,4
Körnerraps	1		40,5		30	12,2	34	13,8	38	15,4	43	17,4	50	20,3
Ackerbohnen	1		25,6		35	9,0	40	10,2	45	11,5	50	12,8	60	15,3
Futtererbsen	1		21,6		35	7,6	40	8,6	45	9,7	50	10,8	60	13,0
Zuckerrüben	1	0,8	3,3	1	400	16,5	450	18,5	500	20,6	550	22,7	600	24,7
Speisekartoffeln	0,8	0,2	22,7	4	300	56,9	350	66,3	400	75,8	450	85,3	500	94,8
Speisekartoffeln	0,8	0,2	24,4	4	300	60,8	350	71,0	400	81,1	450	91,3	500	101,4
Gehalts- /Massenrübe	1	0,3	2,5	0,25	600	15,4	700	18,0	800	20,5	900	23,1	1000	25,7
Silomais	1		4,3		400	17,3	450	19,4	500	21,6	550	23,7	600	25,9

- 1) Zuschlag von 10 bis 20 % zu den angegebenen Richtwerten bei Saatgutvermehrungsflächen
- 2) Hauptfrucht: Korn, Wurzel, Knolle;
- 3) Nebenfrucht: Stroh, Blatt, Futterkartoffel



Tabelle 2: Entschädigungssätze für Aufwuchs Dauergrünland ⁴⁾

Anzahl Nutzungen pro Jahr	Bei einem Schaden zum Zeitpunkt ... beträgt der Wert des Aufwuchses ... cent/m ²					
	Bis zur 1. Nutzung	zwischen 1. und 2. Nutzung	zwischen 2. und 3. Nutzung	zwischen 3. und 4. Nutzung	zwischen 4. und 5. Nutzung	Gesamtjahresentschädigung
1x Weide oder 1x Mahd	6 - 9					6 – 9
1x Mahd und 1x Weide						12 – 15
3x Nutzung		6				15 – 19,5
4x Nutzung			3 - 4,5			16,5 – 22,5
5x Nutzung				3		18 – 25,5
					2 - 3	

- 4) Es wird ein Marktpreis von 20 €/100 kg für Getreide bzw. Kraffutter unterstellt, so dass man zur Ersetzung des Ertragsausfalls von 0,30 €/10 MJ NEL ausgeht. Dabei gelten folgende Nettoerträge: Einmalige Nutzung 20.000 bis 30.000 MJ NEL/ha, zweimalige Nutzung 40.000 bis 50.000 MJ NEL/ha, dreimalige Nutzung 50.000 bis 65.000 MJ NEL/ha, viermalige Nutzung 55.000 bis 75.000 MJ NEL/ha, fünfmalige Nutzung 60.000 bis 85.000 MJ NEL/ha.

Hinweise zur Bewertung von Grünland:

- a) Verteilung der Wuchsleistung bei Grünlandnutzung über die Vegetationszeit in %

	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Weidenutzung	8	26	20	19	14	8	5
Mahd Anfang Juni, dann Weide	7	41	12	15	13	7	5
3-malige Mahd	1. Schnitt 50 %		2. Schnitt 30%		3. Schnitt 20 %		

- b) Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben kostet bei rationellem Maschineneinsatz je nach Verfahren 3 - 7 Cents/m². Bei sehr kleinen Schäden kann es sinnvoll sein, den Arbeits- und Maschinenaufwand nach Stunden zu bewerten (z. B. nach den Erfahrungssätzen für Maschinenring-Arbeiten)

- c) Weidezäune mit Eichenspaltpfählen, Pfahlabstand 4 m (Neuwerte):

-2-drähtig je lfd. m 5,00 €, 3-drähtig je lfd. m 5,50 €, 4-drähtig je lfd. m 6,00 € (jeweils einschl. Pfähle), Elektrozaun je lfd. m 2,00 € (ohne Gerät)
Eichenspaltpfähle 5,50 € je Stück (Einzelpreis)

Auskünfte zum Sachverständigenwesen: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Judith Wahl, Tel.: 04331 9453 221

Literatur: Ausführliche Hinweise und Hilfen für die Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“ Die Broschüre ist für 19,90 € ist zu beziehen bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, email: jwahl@lksh.de